

## ERLÄUTERUNGEN ZU DEN RENNORDNUNGS-ÄNDERUNGEN

Nachfolgend die wichtigsten Änderungen, die zum 1. Januar 2010 in Kraft treten:

### **Nr. 243 RO**

Bisher hatte in einem Fegentri-Rennen der Besitzer des Siegers 3 % des gewonnenen Siegprieses an die Fegentri abzuführen. In Zukunft sind in einem Fegentri-Rennen von allen Geldpreisen 3 % an die Fegentri zu zahlen.

### **Nr. 375 RO**

Bei Pferden, die in Ausgleichen genannt wurden und nach Gewichteveöffentlichung noch einmal starten, wird das neue Gewicht automatisch vom Ausgleicher für das Rennen übernommen. Somit entfällt das bisherige Pflichtaufgewicht und auch Nachlässe im Gewicht werden ohne eine erneute Nennung (bisher als Nachnennung gewertet) berücksichtigt.

### **Nr. 416 RO**

Redaktionelle Änderung ohne Auswirkung auf die bisherige Praxis.

### **Nr. 454 RO**

Das Satteln im Stall bzw. Gastbox wird mit einer Gebühr belegt. Die Gebühr beträgt 25 Euro, ein Antrag ist weiterhin bei der Rennleitung zu stellen. Die Gebühr war unumgänglich geworden, da das Satteln im Stall keine Ausnahme mehr bedeutete und in letzter Zeit ausuferte.

Dafür wurden die Gebühren für den Antrag auf Aussenbox sowie für das Führen rückwärts von vorne in die Startmaschine halbiert.

### **Nr. 478 RO**

Die sogenannten Seitenblender (sheepskin cheek pieces) müssen ab 1. Januar 2010 bei der Starterangabe angegeben werden.

Da die Seitenblender eine ähnliche Wirkung wie Scheuklappen haben, ist dies für die Wetter von Bedeutung und daher wie in Frankreich die Pflicht zur Angabe beschlossen worden. Ein entsprechendes Feld wie bei Scheuklappen oder Ohrenstöpsel wird im Trainer-Service neu geschaffen werden.